

Bekanntmachung über die Aufstellung und öffentliche Auslegung eines Änderungsbebauungsplans

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Haldenwang hat am 21. Mai 2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Nachtweide/Grubenäcker“ zu ändern, um neben Einzelhäusern auch die Zulässigkeit von Doppelhäusern zu ermöglichen.

Der Änderungsbebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Der Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes umfasst den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Nachtweide/Grubenäcker“, ausgenommen des Überschneidungsbereiches in dem der Bebauungsplan „Nachtweide/Grubenäcker“ bereits durch den Bebauungsplan „Nachtweide/Grubenäcker Änderung und Erweiterung“ aufgehoben wurde (siehe nebenstehenden Übersichtslageplan, o. M).

Durch den vorliegenden Änderungsbebauungsplan wird das Spektrum der zulässigen Hausformen (Einzelhäuser) um Doppelhäuser ergänzt. Weitere Änderungen werden durch den vorliegenden Änderungsbebauungsplan nicht vorgenommen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16. Juli 2025 den Entwurf des Änderungsbebauungsplanes gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans 3. Änderung „Nachtweide/Grubenäcker“ und die Begründung in der Fassung vom 9. Juli 2025 werden gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB



vom 8. August 2025 bis einschließlich 8. September 2025

im Internet unter <https://www.vgem-hw.de/bauen-planen/bauleitplanung/haldenwang.php> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Haldenwang, 1. Stock, Zimmer 11, Anschrift: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag: zusätzlich 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch: zusätzlich 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: nach Terminvereinbarung

öffentlich aus.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Gemeindeverwaltung (gemeinde@haldenwang-hw.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Entwurf Bebauungsplan 3. Änderung „Nachtweide/Grubenäcker“, Gemeinde Haldenwang.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Änderungsbebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Änderungsbebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Haldenwang, 29.07.2025

Ort, Datum



Doris Egger
Erste Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk	Datum	Unterschrift
An den Amtstafeln angeschlagen am:	04.08.2025	
Von den Amtstafeln abgenommen am:	20.08.2025	

Die Bekanntmachung ist nach Abnahme durch die Amtsboten wieder an die VG Haldenwang, Zimmer Nr. 11 im Original zurückzuleiten!